

# Für Mensch, Natur und Landschaft

Angebote zur Förderung von Insekten, Amphibien, Feldvögeln  
sowie weiteren Wildtieren und -pflanzen in Schleswig-Holstein





# Für Mensch, Natur und Landschaft

Viele Menschen sind grundsätzlich für den Natur- und Artenschutz zu begeistern und bereit, sich dafür zu engagieren.

Es fehlen allerdings oft Informationen darüber, welche Maßnahmen Erfolg versprechend sind und welche Möglichkeiten einer Förderung bestehen.

Der vorliegende Angebotskatalog liefert eine umfassende Übersicht der bestehenden Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein. Die Angebote richten sich insbesondere an Personen aus der Land- und Forstwirtschaft, die in der Fläche besonders viel für den Naturschutz bewegen können.

Sie haben Interesse an einem der Angebote aus dem Katalog oder eigene Ideen für Maßnahmen auf Ihren Flächen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne.



**Gemeinsam geht's**

Mehr als Naturschutz	4
Verantwortung übernehmen	5
Ein erfolgreiches Pilotprojekt	5

**Vertragsnaturschutz**

Durch angepasste Nutzung die biologische Vielfalt erhalten	6
--	---

**Europäischer Naturschutz in Schleswig-Holstein** 7

**Die Idee – Für Mensch, Natur und Landschaft** 8

**Wichtige Kurzinformationen zum Angebotskatalog** 9

**Die Ziele des Katalogs** 10

Unser Grundgerüst – Die Eigenflächen des Naturschutzes	10
Lebendige Inseln	11
Ein gedeckter Tisch für Rebhuhn, Hummel & Co.	12
Alte Laubbäume für mehr Leben im Wald	14
Blühende Wiesen und Weiden	15
Lebensräume für Insekten	16

**Wer kann teilnehmen?** 20

**Der Maßnahmenkatalog** 21

Ackerland	22
Grünland	25
Wälder und Moore	28
Orte / Ortsränder, Fischteiche	29

**So geht's – Ablauf einer Maßnahme** 30

**Wer hilft? – Kontakt** 31

**Partner** 32



# Gemeinsam geht's

Die ersten Lokalen Aktionen haben sich in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Schrobach-Stiftung bereits Anfang der 2000er Jahre gegründet. In diesen regionalen Zusammenschlüssen arbeiten Landnutzer\*innen, Gemeinden, Jäger\*innen und Naturschützer\*innen eng zusammen, um Naturschutzprojekte einvernehmlich und zügig umzusetzen. Man versteht sich als Partner der landwirtschaftlichen Betriebe, weshalb Freiwilligkeit und Verlässlichkeit eine Selbstverständlichkeit darstellen. Die Arbeitsweise der Lokalen Aktionen geht zurück auf die Idee der Landschaftspflegeverbände, die 1986 in Bayern entstand. Der Dachverband der Landschaftspflegeverbände, der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), hat im Jahr 2007 in Schleswig-Holstein mit Hilfe des Landes und der Schrobach-Stiftung eine Koordinierungsstelle eingerichtet, welche die Lokalen Aktionen unterstützt.

## Mehr als Naturschutz

Mit ihren Naturschutzprojekten wollen die Lokalen Aktionen auch dazu beitragen, dass sich für die Landwirtschaft in der Region Vorteile ergeben und die Landschaft für Erholungssuchende noch attraktiver wird.



## Verantwortung übernehmen

Die Lokalen Aktionen widmen sich zusammen mit ihren Partnern dem Erhalt artenreicher Lebensräume in ihrer jeweiligen Region. Da sich dies mit den Zielen und Verpflichtungen des Landes deckt, erhalten sie neben der Unterstützung durch Stiftungen für ihre Arbeit öffentliche Mittel. Auf diese Weise übernehmen sie zusammen mit der Landwirtschaft in der Region Verantwortung für ihre Natur und Landschaft.

### Von dieser Vorgehensweise profitieren alle:

- Die Menschen in der Region, da Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengewirkt werden kann und es maximale Einflussmöglichkeiten vor Ort gibt.
- Der Naturschutz, da die Kontakte vor Ort und das in die Lokale Aktionen gesetzte Vertrauen eine schnelle und einvernehmliche Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen.
- Die örtliche Landwirtschaft, da sie eine intakte Kulturlandschaft erhält, somit den ländlichen Raum sozio-ökonomisch stärkt und zu einem positiven Branchen-Image beiträgt. Darüber hinaus kann Naturschutz auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein.

Die Lokalen Aktionen und die Bürger\*innen der Region übernehmen Verantwortung für ihre Natur und Landschaft.

## Ein erfolgreiches Pilotprojekt

Dieser Katalog basiert auf einer Vorlage, die bereits im Jahr 2007 durch den Naturschutzring Aukrug zusammen mit der Landwirtschaft entwickelt und in den Folgejahren fortgeschrieben wurde. Da im Aukrug zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe auf Basis des Katalogs freiwillig Naturschutzmaßnahmen umgesetzt haben, wird der Angebotskatalog nun landesweit durch die weiteren Lokalen Aktionen und den DVL angeboten. Der Katalog ist speziell auf die Verhältnisse in den einzelnen Beratungsregionen und die hier vorkommenden Pflanzen- und Tierarten zugeschnitten, so dass er sich besonders positiv auf die Bestände schützenswerter Arten auswirken kann.

Die Lokalen Aktionen und der DVL hoffen auf großes Interesse der Menschen vor Ort, um die Regionen weiter aufzuwerten.



# Vertragsnaturschutz

## Durch angepasste Nutzung die biologische Vielfalt erhalten

Für den Erhalt unserer landestypischen Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Lebensräumen ist eine Bewirtschaftung oftmals unerlässlich. Deshalb schließt das Land Schleswig-Holstein freiwillige Vereinbarungen mit Personen der Land- und Forstwirtschaft, um bestimmte Nutzungsformen durch Ausgleichszahlungen zu fördern. Beispielsweise werden im Grünland eine extensive Beweidung und eine wildtierschonende Mahd sowie im Ackerland die gezielte Ansaat verschiedener Futter- und

Blühpflanzen als Nahrung für Wildtiere gefördert. Die Ausgleichszahlungen des Landes und der EU ermöglichen, eine ansonsten mittlerweile unrentabel gewordene, extensive Landnutzung beizubehalten bzw. spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen auf ihrem Land durchzuführen. Die Vertragsabwicklung für landwirtschaftliche Flächen erfolgt über die Landgesellschaft Schleswig-Holstein, für Waldflächen über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

# Europäischer Naturschutz in Schleswig-Holstein

Naturschutz findet vor Ort statt, muss aber auch in einem größeren Rahmen gesehen werden. Beispielsweise pendeln viele Vogelarten alljährlich tausende von Kilometern zwischen Brutplatz und Winterquartier.

Sie müssen auch während des Zuges und im Winterquartier geeignete Bedingungen vorfinden, um überleben zu können. Deshalb hat die Europäische Union schon vor Jahren vorausschauend Richtlinien erlassen, die einen europaweiten Lebensraumverbund sichern sollen. Dieses NATURA 2000 genannte Netzwerk besteht aus den typischen und wichtigsten Lebensräumen der jeweiligen Region.

Die EU möchte diese Gebiete gemeinsam mit den Menschen vor Ort pflegen und entwickeln. Wegen der besonderen Naturlausstattung sind auch in Schleswig-Holstein ausgewählte Gebiete in dieses Netzwerk aufgenommen worden. Die Heideflächen, viele Wälder, besonders artenreiches Grünland und einige Bäche gehören dazu, und damit Gebiete, die wir ohnehin naturnah erhalten wollen.

Auch einige hier vorkommende Tierarten sind europaweit gefährdet und bedürfen eines internationalen Schutzes.

Die Grüne Mosaikjungfer, mehrere Fledermausarten, der Kammolch und die Knoblauchkröte, der Fischotter sowie etliche Vogelarten wie der Rotmilan benötigen besondere Aufmerksamkeit.

Sie leben aber nicht nur in NATURA 2000-Gebieten, sondern auch außerhalb. Mit den Maßnahmen dieses Katalogs tragen wir dazu bei, ihre Bestände zu erhalten.



Rotmilan

# Die Idee

## Für Mensch, Natur und Landschaft

Viele Menschen sind grundsätzlich für den Artenschutz zu begeistern und bereit, sich dafür zu engagieren. Es fehlen allerdings oft Informationen darüber, welche Naturschutzmaßnahmen Erfolg versprechend sind und welche Möglichkeiten einer Förderung bestehen. So entstand die Idee, einen Angebotskatalog zu erarbeiten, der bestehende Fördermöglichkeiten und notwendige Ergänzungen zusammenfasst und übersichtlich aufarbeitet. Hier sollen auch die europäischen Schutzbestrebungen Berücksichtigung finden

Ein Großteil der Angebote richtet sich an Personen der Land- und Forstwirtschaft, die in der Fläche besonders viel für den Naturschutz bewegen können. Um aber möglichst vielen interessierten Menschen die Möglichkeit zu geben sich zu beteiligen, umfasst der Katalog neben den flächenbezogenen Maßnahmen auch Einzelmaßnahmen wie den Schutz von Altbäumen oder die Neuanlage von Obstwiesen.

Der Katalog bietet somit unterschiedlichste Angebote, die von großflächigen Sicherungen bis zum Artenschutz und von dauerhaften bis zu befristeten Maßnahmen reichen. Sehr viele Bürger\*innen können daher geeignete Angebote finden

Wir erhoffen uns damit, die Lebensbedingungen für unterschiedlichste Wildtiere und ihre Lebensgemeinschaften deutlich zu verbessern. Ziel ist es, die bereits bestehenden Naturschutzflächen durch eine Vielzahl von kleinen und größeren Lebensräumen auf privaten Flächen zu vernetzen. Durch freiwilliges Engagement kann so eine Vorbildlandschaft entstehen, die ein Miteinander von Nutzungsansprüchen und Schutzerfordernissen gewährt. Wir glauben, dass dies ein be-

sonders wirksamer Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Naturschutznetz sein wird.

Die Europäische Union sowie das Land Schleswig-Holstein, welche unsere Arbeit stets begleiten und unterstützen, fördern auch die Umsetzung des Angebotskataloges in großem Umfang finanziell und teilweise personell





# Wichtige Kurzinformationen zum Angebotskatalog

## Was kostet mich die Beratung?

Die Naturschutzberatung der Lokalen Aktionen und des DVL wird im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) durch die EU und das Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Naturschutzberatung ist daher für alle Interessierten kostenlos.

## Muss ich für die Beratung etwas vorbereiten?

Nein, es ist eigentlich nur erforderlich, dass Sie sich für das erste Beratungsgespräch ein bis zwei Stunden Zeit nehmen. Wenn Sie vorab schon einmal einen Blick in den Angebotskatalog werfen, können an dem ersten Termin bereits Maßnahmen oder Fragen diskutiert werden, die Sie besonders interessieren. Falls vorhanden, sind Angaben zu Ihrer aktuellen Flächenbewirtschaftung als Grundlage für die Erstberatung hilfreich (Betriebsspiegel o.ä.).

## Benötige ich Vorwissen?

Nein, es ist kein Vorwissen erforderlich. Die Beratung und der Angebotskatalog richten sich sowohl an Betriebe, die schon Erfahrungen mit Naturschutzmaßnahmen haben, als auch an Interessierte, für die das Thema neu ist. Jeder Betrieb wird dort abgeholt, wo er aktuell steht.

## Sind Maßnahmenvorschläge verbindlich?

Nein, die Beratung erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Maßnahmenvorschläge werden gemeinsam erarbeitet, die Betriebsleitung entscheidet jedoch allein, was umgesetzt werden soll. Maßnahmen, die in einem Beratungsgespräch vereinbart werden, haben keinen bindenden Charakter, solange sie noch nicht umgesetzt sind.

## Wer kümmert sich um die Maßnahmenumsetzung?

Die Lokalen Aktionen und der DVL bieten an, für vereinbarte Maßnahmen im Anschluss an die Beratung auch die Detailplanung, Antragstellung und Umsetzungsbegleitung zu übernehmen oder zu organisieren. Wer Maßnahmen umsetzen möchte, erhält hierbei umfassende Unterstützung.



# Die Ziele des Katalogs

## Unser Grundgerüst – Die Eigenflächen des Naturschutzes

Viele gefährdete Tierarten haben sehr spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie lassen sich nur mit großflächigen Maßnahmen schützen. Ein Beispiel ist der Kranich, der zur Brutzeit großflächige Feuchtgebiete benötigt. Die Wiedervernässung erschwert aber eine Bewirtschaftung oder macht sie sogar unmöglich. In diesen Fällen ist der Landkauf sowie die langfristige Pacht ein wichtiges Mittel, um besonders schützenswerte Bereiche weitreichend entwickeln zu können.

## Unsere Partner beim Flächenankauf:

### Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Eschenbrook 4  
24113 Molfsee  
Tel: 0431-21090101  
[www.stiftungsland.de](http://www.stiftungsland.de)



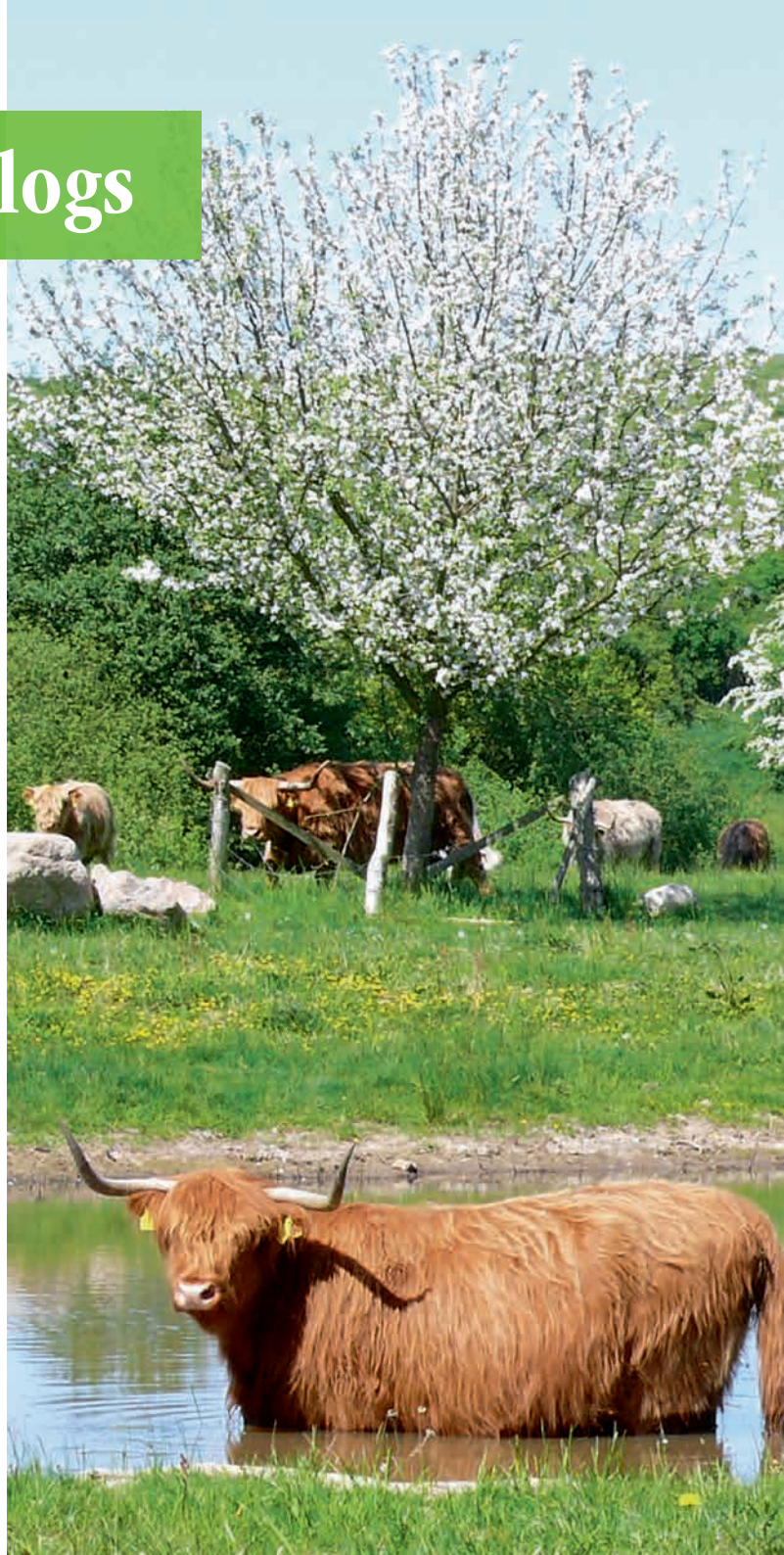
### Schrobach-Stiftung

Rendsburger Landstraße 211  
24113 Kiel  
Tel: 0431-705349660  
[www.schrobach-stiftung.de](http://www.schrobach-stiftung.de)



### Stiftung Aktion Kulturland

Geschäftsstelle Nord  
Stürsholz 10  
24972 Steinberg  
Tel: 04632-7266  
[www.aktion-kulturland.de](http://www.aktion-kulturland.de)



## Lebendige Inseln

Die Eigenflächen sind zwar das Grundgerüst des Naturschutzes und dienen dem Aufbau individuellen Pflanzen- und Tierbestände. Viele Arten benötigen aber darüber hinaus ein Netz geeigneter Lebensräume, um möglichst flächenhaft vorkommen zu können. Durch die zahlreichen Einzelmaßnahmen dieses Kataloges ist es deshalb möglich, die Vielfalt an Lebensräumen zu erhöhen und die Bestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten über die geschützten NATURA 2000-Gebiete hinaus zu sichern. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Angebote auf diesen ergänzenden Maßnahmen.

So vielfältig wie der zu schützende Artenbestand, ist auch das Angebot der lebensraumverbessernden Maßnahmen. Moorfrösche benötigen andere Lebensräume als Haselmäuse und die wiederum andere als der Rotmilan. Das Angebot reicht deshalb von der Neuanlage und Aufwertung von Knicks und Teichen bis zu der Anlage von Blühstreifen. Gerade an der Umsetzung dieser eher kleinen aber wirksamen Maßnahmen können sich besonders viele Menschen der Region beteiligen.



Kranich



Kranichfläche



Neu angelegter Knick





# Ein gedeckter Tisch

für Rebhuhn, Hummel & Co.

Artenvielfalt gibt es nur dort, wo durch abwechslungsreiche Lebensräume möglichst ganzjährig ein breites Nahrungsspektrum vorhanden ist. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft können Ackerrand- und Brachestreifen sowie Blühflächen das Nahrungsangebot für Wildtiere verbessern.

Saum- und Brachflächen bieten im Sommerhalbjahr mit ihren artenreichen Insektenbeständen den Brutvögeln und im Winter mit einem großen Samenangebot den Wintergästen einen gedeckten Tisch.

Ausgefallene Getreidekörner in Stoppeläckern können für Scharen von Finken, Ammern und Lerchen eine wichtige Energiequelle auf ihrem Zug darstellen. Sie sorgen außerdem bis ins Frühjahr hinein für ein vermehrtes Kleinsäugervorkommen, was Greifvögel den Winter überstehen lässt.

Bunte Obstwiesen sind für viele Tierarten ein Nahrungsparadies. Blütenbesucher finden ein vielfältiges Angebot, Insektenfresser sind das ganze Jahr über versorgt und schließlich wird auch das Obst von verschiedensten Insekten, Vögeln und Säugetieren gerne genutzt.

Intakte Knicks bieten Wildtieren Schutz, Nahrung und Nistplätze. Die Wallhecken und ihre Säume stellen oft die einzigen Landschaftselemente in der ansonsten bewirtschafteten Fläche dar.

Der Katalog beinhaltet Fördermaßnahmen für diese Landschaftselemente, da sie für viele Lebensgemeinschaften wichtige Bausteine darstellen.



Hummel



Rebhuhn



## Alte Laubbäume für mehr Leben im Wald

Naturnahe Wälder haben für den Artenschutz im Lande eine große Bedeutung. Mit wenigen Ausnahmen gilt: Je älter ein Wald ist und je naturnäher der Bestand, umso mehr schützenswerte Arten leben hier. Wirklich alte Bäume oder sogar solche, die bereits ihr Höchstalter erreicht haben und absterben, sind bei uns selten. Gerade sie bieten aber den größten Reichtum an Höhlen und beherbergen die größte Vielfalt an zum Teil hochgradig spezialisierten Insektenarten.

Das gilt sowohl für Altbäume in Waldbeständen und Feldgehölzen als auch für Einzelbäume im Offenland, die deshalb geschützt werden sollen. Um langfristig weitere Altholzbestände zu schaffen, wurde der Schutz alter Bäume und Baumgruppen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.



Moschusbock

# Blühende Wiesen und Weiden

Grünland hat in Schleswig-Holstein sowohl in der Landwirtschaft als Futtergrundlage für Rinder, Schafe und Pferde als auch im Naturschutz als besonders artenreicher Lebensraum eine herausragende Bedeutung.

Unter den insgesamt über 300.000 Hektar Weiden und Wiesen bildet traditionell genutztes Dauergrünland wohl die artenreichsten Lebensräume, wo sich unzählige Arten aus den Gruppen der Insekten, Vögel und Amphibien tummeln. Erst durch die Nutzung dieser Flächen konnte sich eine derart große Vielfalt an Kräutern, Gräsern und Blumen ausbilden und Wiesenbrüter wie der Kiebitz fanden geeignete Brutbedingungen.

Heutzutage sind viele wertvolle Grünlandbiotope durch eine zu intensive Nutzung oder die Aufgabe der Nutzung gefährdet. Deshalb wird eine angepasste Grünlandbewirtschaftung durch die Maßnahmen des Katalogs gefördert. Für besonders artenreiche Flächen können wir spezielle flexible Verträge anbieten.

In ausgewählten Regionen wird zudem die Teilnahme am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz angeboten, bei dem mit gezielten Maßnahmen Gelege und Küken von Kiebitzen, Uferschnepfen oder auch Brachvögeln geschützt werden.

# Lebensräume für Insekten

Ob als Bestäuber von Pflanzen oder als Nahrungsgrundlage für zahlreiche andere Tiere, ein vielfältiges Insektenleben bildet ein Grundgerüst für artenreiche Lebensräume. Der starke Rückgang der Insekten in den vergangenen Jahrzehnten hat deshalb nicht nur die Fachwelt, sondern auch große Teile der Bevölkerung verunsichert – dies nicht zuletzt auch dadurch, dass die Vielfalt und Schönheit der Insektenwelt viele Menschen begeistert.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass alle naturnahen Flächen auch wichtige Insektenlebensräume darstellen. Sei es ein als Totholz erhaltener, abgestorbener Baum, eine bunte Wiese oder eine Ackerbrache, alle diese Lebensräume tragen zu einer vielfältigen Insektenwelt bei.

Alle Maßnahmen des Angebotskatalogs, die auf Lebensraumverbesserungen abzielen, dienen deshalb auch dem Insektenschutz.

Großflächige und dauerhafte Maßnahmen, die das Grundgerüst des Naturschutzes bilden, sind auch für den Insektenschutz unerlässlich. Auf den Eigenflächen des Naturschutzes haben Insektenarten die Möglichkeit, individuenreiche Bestände aufzubauen, die für den Artenerhalt sehr wichtig sind. Um derartige Situationen zu schaffen, stehen als Maßnahmen vorrangig der Flächenerwerb und die langfristige Pacht zur Verfügung. In vielen Fällen ist zudem eine anschließende insektenfreundliche Gestaltung und Pflege erforderlich bzw. sinnvoll.



## Möglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe

Wirksamer Insektenschutz gelingt in unserer unterschiedlich genutzten Landschaft nur, wenn die großflächigen Maßnahmen durch möglichst viele über das Land verteilte Einzelmaßnahmen ergänzt werden. Landwirtinnen und Landwirte haben hier große Mitwirkungsmöglichkeiten, da etwa 70 % der Fläche Schleswig-Holsteins in ihren Händen liegt. Fachleute gehen davon aus, dass je nach Landschaft durchaus etwa 20 bis 30 % der Agrarlandschaft aus Landschaftselementen und naturfreundlich bewirtschafteten Flächen bestehen müssen, um den Grundstock für ein artenreiches Insektenleben zu gewährleisten. Maßnahmen, die hierfür in dem Katalog angeboten werden, sind u. a. der Vertragsnaturschutz, die einjährigen Bewirtschaftungsverträge sowie die Biotop gestaltenden Maßnahmen, wie die Anlage von Kleingewässern, Knicks, Feldgehölzen oder Obstwiesen.

Besonders wirksam werden diese Maßnahmen im Verbund mit vielen oftmals kleinen Maßnahmen, die nicht gefördert werden können, aber zusätzlich wichtig sind. Ohne sie würden viele Insekten ausfallen. Die Mitarbeiter\*innen der Lokalen Aktionen und des DVL geben bei Interesse auch Hinweise zu diesen Maßnahmen.

Beispiele hierfür sind:

- Viele Wildbienenarten, die vom Blütenangebot der Katalogmaßnahmen profitieren können, benötigen lückig bewachsene Böschungen und Plätze, um ihre Niströhren für den Nachwuchs zu graben.
- Andere Insekten entwickeln sich in abgestorbenem Holz, überjährigen Pflanzenstengeln nicht genutzter Säume oder Totholz.
- Oft ist ein Nebeneinander verschiedener Habitats notwendig. Während sich die Larven in totem Holz entwickeln, benötigen die erwachsenen Tiere Pollennahrung wie z. B. der Goldglänzende Rosenkäfer.



Dukatenfalter



Holzwespe



Rosenkäfer



# Insektenvielfalt in der Kommune fördern

Viele Möglichkeiten für den Insektenschutz bieten auch kommunale Grünflächen, sofern diese angepasst gepflegt werden. Besonders artenarme Flächen können durch die Verwendung von gebietsheimischem Saatgut zu artenreichen Wiesen und Säumen entwickelt werden. Diese bieten durch standortgerechte, regionaltypische Pflanzenbestände und vielfältige Strukturen Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Insektenarten.

Aufgrund intensiver Nutzung sind insektenreiche Lebensräume in der freien Landschaft, aber auch im Siedlungsraum, heute jedoch nur selten zu finden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, bietet der DVL zusammen mit den Lokalen Aktionen im Rahmen des Projektes „Blütenbunt-Insektenreich“ Kommunen und anderen nicht-landwirtschaft-

lichen Flächenbesitzern\*innen eine kostenlose umfassende Beratung zur insektenfreundlichen Pflege und Entwicklung ihrer Flächen an. Gefördert wird auch die Aufwertung artenarmer Grünflächen durch gebietsheimisches Saatgut. Gemeinsam werden Pflegekonzepte und Maßnahmen zur Aufwertung von Flächen entwickelt, umgesetzt und langfristig durch die Lokalen Aktionen und den DVL begleitet.

Das Projekt „Blütenbunt - Insektenreich“ des DVL im Verbund mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert (Laufzeit Mai 2020 - April 2026).

Nähere Informationen und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie hier:  
[www.dvl.org/projekte/bluetenbunt-insektenreich](http://www.dvl.org/projekte/bluetenbunt-insektenreich)

**leben.natur.vielfalt**  
  
das Bundesprogramm



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

**BN**  
Bundesamt  
für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

# Wer kann teilnehmen?

Der Maßnahmenkatalog soll einen möglichst großen Teilnehmerkreis im gesamten Beratungsgebiet ansprechen.

Landwirtschaftliche Betriebe können mit eigenen Flächen ebenso teilnehmen wie mit Pachtflächen.

Die Landnutzer\*innen entscheiden, ob ein für sie passendes Angebot im Katalog vorliegt. Lediglich für Maßnahmen, die über die Pachtlaufzeit hinaus Bestand haben, wie z. B. die Anlage von Kleingewässern oder Knicks, ist das Einverständnis der Eigentümer\*innen erforderlich.

Auf Flächen, die bereits für den Naturschutz gesichert sind, kann keine Förderung von Maßnahmen aus diesem Katalog in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt für Maßnahmen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wir helfen gerne bei der Beurteilung der Situation vor Ort.



# Der Maßnahmenkatalog

Der Katalog bietet eine vollständige Übersicht über alle förderfähigen Naturschutzmaßnahmen. Hierzu zählen neben Angeboten, die speziell auf die Beratungsgebiete abgestimmt sind, auch überregional angebotene Landesprogramme.

Die Lokalen Aktionen und der DVL dienen bei allen Maßnahmen als Ansprechpartner für Interessierte. Planung, Umsetzung und Abwicklung der aus verschiedenen Fördertöpfen bezahlten Maßnahmen werden so für die Landnutzer\*innen möglichst einfach gehalten.

Der Maßnahmenkatalog teilt sich ein in

- Ackerland
- Grünland,
- Wälder und Moore,
- Orte/Ortsränder und Fischteiche.

Ausführlichere Informationen zu den Katalogmaßnahmen finden sich auf der Internetseite zur Naturschutzberatung des DVL und der Lokalen Aktionen in Schleswig-Holstein:  
**[www.naturschutzberatung-sh.de](http://www.naturschutzberatung-sh.de)**

Für Maßnahmen auf Acker- und Grünlandflächen gelten für Ökobetriebe teilweise gesonderte Fördersätze. Diese sind in den Steckbriefen erläutert.



# Ackerland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe	
1	Ankauf	Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis	
2	Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
3	Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten	Verzicht auf Ernte, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen, Umbruch nicht vor Ende Dezember	I.d.R. maximal 0,5 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	Ab Ernte bis Ende Dezember	600 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
4	Randstreifen/ schlaginterne Brache: Einjährige Selbstbegrünung	Natürliche Begrünung nach Bodenbearbeitung ohne Ansaat, 9 m bis 15 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr; Erhalt bis Ende Dezember	840 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
5	Randstreifen/ schlaginterne Brache: Einjährige gezielte Begrünung	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, 9 m bis 15 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	1 Jahr; Erhalt bis Ende Dezember	880 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
6	Randstreifen/ schlaginterne Brache: Zweijährige strukturreiche Selbstbegrünung	Natürliche Begrünung nach Bodenbearbeitung ohne Ansaat, 9 m bis 15 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, im 2. Jahr erneute Bodenbearbeitung auf rd. 50 % der Fläche)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	840 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
7	Randstreifen/ schlaginterne Brache: Zweijährige strukturreiche gezielte Begrünung	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, 9 m bis 15 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, im 2. Jahr Neuansaat auf rd. 50 % der Fläche)	Nur auf Mineralböden; i.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb, bevorzugt bei bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	880 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
8	Ackersenken zweijährig aus der Nutzung nehmen: Selbstbegrünung	Natürliche Begrünung ohne Ansaat, mindestens 2.000 m <sup>2</sup> (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Überfahrten nur in Verlängerung der Fahrspuren, mindestens im 2. Jahr Pflegeschnitt/Mulchen)	I.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb und nur auf fachlich geeigneten, staunassen Ackersenken	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	840 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
9	Ackersenken zweijährig aus der Nutzung nehmen: gezielte Begrünung	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, mindestens 2.000 m <sup>2</sup> (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Überfahrten nur in Verlängerung der Fahrspuren, mindestens im 2. Jahr Pflegeschnitt/Mulchen)	I.d.R. maximal 1,0 ha je Betrieb und nur auf fachlich geeigneten, staunassen Ackersenken	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	880 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *

\* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelung 7 – Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten; 40 €/ha

# Ackerland

Weite Reihe-Getreide:  
mit oder  
ohne Untersaat

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertrags - laufzeit	Förderhöhe
10	<p>Weite Reihe-Getreide: mit oder ohne Untersaat</p> <p>Dreifacher Reihenabstand bzw. ca. 30 cm, Reduktion Saatstärke Getreide auf 70 %, mindestens 12 m breite Streifen oder ganze Flächen, Getreide: Winter-/Sommerweizen, Winter-/Sommertriticale, Sommergerste; Erhalt bis zur Ernte; Untersaat: vorgegebene Mischung (v.a. Leguminosen); Varianten:  <b>a.)</b> mit blühender Untersaat (keine Insektizide, keine Herbizide nach Ausbringung der Untersaat)  <b>b.)</b> mit blühender Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz)  <b>c.)</b> ohne Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz)</p>	I.d.R. maximal 5,0 ha je Betrieb, nicht für Ökobetriebe	Bis zur Ernte	<p><b>a.)</b> 460 €/ha u. Jahr</p> <p><b>b.)</b> 670 €/ha u. Jahr</p> <p><b>c.)</b> 550 €/ha u. Jahr</p> <p>(+ Ökoregelung 7) *</p>
11	<p>Ackerlebensräume: Selbstbegrünung (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)</p> <p>Natürliche Begrünung ohne Ansaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach zwei-/dreijähriger Pause erneute Bodenbearbeitung)</p>	Nur auf Mineralböden, nur Flächen mit bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln oder Ackerwildpflanzen	5 Jahre	<p>840 €/ha u. Jahr</p> <p>(+ Ökoregelung 7) *</p>
12	<p>Ackerlebensräume: gezielte Begrünung - mehrmalige Ansaat (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)</p> <p>Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach drei-/vierjähriger Pause Wiederholung der Ansaat)</p>	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	<p>880 €/ha u. Jahr</p> <p>(+ Ökoregelung 7) *</p>
13	<p>Ackerlebensräume: gezielte Begrünung - einmalige Ansaat mit „Regio-Saatgut“ (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)</p> <p>Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, einmalige Ansaat einer mehrjährigen Kultur- und Wildpflanzenmischung)</p>	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	<p>1.000 €/ha u. Jahr</p> <p>(+ Ökoregelung 7) *</p>
14	<p>Kleinteiligkeit im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)</p> <p>Verkleinerung der Schlaggrößen auf 1-5 ha, mind. 3 Hauptfruchtarten, Brach-/Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vorgabe zum Anteil an Leguminosen</p>	Nur Ökobetriebe, Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre	<p>260 €/ha u. Jahr</p> <p>(+ Ökoregelung 7) *</p>
15	<p>Umwandlung Acker in Grünlandlebensräume (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)</p> <p>Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung im Herbst vor Vertragsbeginn (keine Düngung, Ausnahme: Variante mit Festmist, keine Neu- bzw. Nachsaat (außer Regio-Saatgut), keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstands, Mahd mit Abfuhr zwischen 1.5.-30.6., ab dem 2. Jahr mind. eine Mahd mit Abfuhr zwischen 1.6.-31.7., alternativ Beweidung vom 1.5.-31.10. (Mindestweidezeitraum)</p>	Vor Maßnahmenbeginn Inanspruchnahme einer naturschutzfachliche Beratung, mind. eine weitere Beratung im Vertragszeitraum, Führung eines Bewirtschaftungsprotokolls, Verbot Rückumwandlung in Ackerland für mindestens 25 Jahre	5 Jahre	<p>2.030 € bzw. 2.010 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung</p> <p>(+ Ökoregelung 7) *</p>

\* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelung 7 – Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten; 40 €/ha

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertrags- laufzeit	Förderhöhe
10 Weite Reihe-Getreide: mit oder ohne Untersaat	Dreifacher Reihenabstand, Reduktion Saatstärke Getreide auf 70 %, mind. 12 m breite Streifen oder ganze Flächen; Erhalt bis zur Ernte; Untersaat: vorgegebene Mischung; Varianten Weite Reihe-Getreide: <b>a.)</b> mit blühender Untersaat (keine Insektizide, keine Herbizide nach Ausbringung der Untersaat) <b>b.)</b> mit blühender Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz) <b>c.)</b> ohne Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz)	I.d.R. maximal 5,0 ha je Betrieb, nicht für Ökobetriebe	Bis zur Ernte	<b>a.)</b> 460 €/ha u. Jahr <b>b.)</b> 670 €/ha u. Jahr <b>c.)</b> 550 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
11 Ackerlebensräume: Selbstbegrünung (Vertragsnatur- schutz Land S.-H.)	Natürliche Begrünung ohne Ansaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach zwei-/dreijähriger Pause erneute Bodenbearbeitung)	Nur auf Mineralböden, nur Flächen mit bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln oder Ackerwildpflanzen	5 Jahre	840 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
12 Ackerlebensräume: gezielte Begrünung- mehrmalige Ansaat (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach drei-/vierjähriger Pause Wiederholung der Ansaat)	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	880 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
13 Ackerlebensräume: gezielte Begrünung - einmalige Ansaat mit "Regio-Saatgut" (Vertragsnatur- schutz Land S.-H.)	Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, einmalige Ansaat einer mehrjährigen Kultur- und Wildpflanzenmischung)	Nur auf Mineralböden	5 Jahre	1000 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
14 Kleinteiligkeit im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 1-5 ha, mind. 3 Hauptfruchtarten, Brach-/Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vorgabe zum Anteil an Leguminosen	Nur Ökobetriebe, Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre	260 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 7) *
15 Umwandlung Acker in Grünlandlebens- räume (Vertragsnatur- schutz Land S.-H.)	Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung im Herbst vor Vertragsbeginn (keine Düngung, Ausnahme: Variante mit Festmist, keine Neu- bzw. Nachsaat (außer Regio-Saatgut), keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstands, Mahd mit Abfuhr zwischen 1.5.-30.6., ab dem 2. Jahr mind. eine Mahd mit Abfuhr zwischen 1.6.-31.7., alternativ Mindestweidezeitraum vom 1.5.-31.10.	Vor Beginn der Maßnahme wird eine naturschutzfachliche Beratung durchgeführt, Führung eines Bewirtschaftungsprotokolls, Verbot Rückumwandlung in Ackerland für mindestens 25 Jahre	5 Jahre	2.030 € bzw. 2.010 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ Ökoregelung 7) *

\* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelung 7 – Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten; 40 €/ha



# Ackerland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertrags- laufzeit	Förderhöhe
16	Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft nach Gesetz Übernahme der Baukosten
17	Aufwertung von Gewässern	Entschlammern, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Genehmigung der UNB	Übernahme der Baukosten
18	Knickanlagen		Genehmigung der UNB	Dauerhaft nach Gesetz Übernahme der Baukosten
19	Aufwertung von Knicks	Nur Knicks, deren schlechter Zustand nicht kürzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurde	Abstimmung mit UNB	Übernahme der Kosten; je nach Zustand des Knicks modular 1. Knickwall neu aufsetzen, 2. Neue Überhälter pflanzen, 3. Gehölze auf lückige Knicks pflanzen
20	Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten, auch Kopfweiden/-reihen	Abstimmung mit UNB	Dauerhaft Übernahme der Kosten
21	Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz	Nicht für Bäume mit bereits ausreichendem gesetzlichen Schutz	Dauerhaft nach einmaliger Entschädigung Abgestuft nach Alter der Bäume, Holzwert und Bedeutung für Artenschutz



Kleiner Perlmutterfalter



Feldlerche

# Grünland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe	
22	Ankauf	Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis	
23	Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
24	Weidegang (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Ausschließlich Beweidung ohne Schnittnutzung, Mischbeweidung möglich, Pflegemahd ab 21.6. erlaubt, Variante: kein Schleppen/Walzen ab 1.4.-20.06.	Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	90 € bzw. 120 €/ha u. Jahr Zusätzlich 40 € je 1 % Biotopgestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *
25	Extensive Grünlandnutzung auf Moorböden (Weidewirtschaft Moor; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., organische Düngung zwischen 1.4. und 20.6. verboten, Variante: mit organischer Düngung (nur Wiesenvogelbrutgebiete), sonst: generelles Düngeverbot <b>a.)</b> Mähweide: Mahd ab 21.6. danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide <b>b.)</b> Standweide-Variante: Beweidung von Anfang April bis Okt. mit 1-4 Tieren/ha, ab Mitte Juli ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Moorböden, organische Düngung nur in Wiesenvogelkulisse, Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	<b>a.)</b> 300 € bzw. 400 €/ha u. Jahr ohne Düngung <b>b.)</b> 320 € bzw. 420 €/ha u. Jahr ohne Düngung  Zusätzlich 40 € je 1 % Biotopgestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *
26	Extensive Grünlandnutzung auf Marschböden (Weidewirtschaft Marsch; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., Winterbeweidung 1.11.-31.3. mit Schafen ohne Tierzahlbegrenzung zulässig, organische Düngung zwischen 1.4. und 20.6. verboten (Variante: generelles Düngeverbot) <b>a.)</b> Mähweide: Mahd ab 21.6. u. anschließend max. 4 Tiere/ha bis 15.12. <b>b.)</b> Standweide: Beweidung ab 1.4. mit 1-4 Tieren/ha, 16.7.-15.12. ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Marschböden, Biotopgestaltende Maßnahmen auf mind. 2 % d. Vertragsfläche (Kuhlen, Blänken, Grabenanstau)	5 Jahre	<b>a.)</b> 380 € bzw. 480 €/ha u. Jahr ohne Düngung <b>b.)</b> 400 € bzw. 500 €/ha u. Jahr ohne Düngung  (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *

\* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelungen: ÖR 4 + 115 €/ha; ÖR 5 + 240 €/ha; ÖR 7 + 40 €/ha



Artenreiches Grünland



Neuntöter

# Grünland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
27	Extensive Grünlandnutzung (Weidewirtschaft; Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 20.6., kein Absenken des Wasserstandes <b>a.)</b> Mähweide: Mahd ab 21.6. danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide mit max. 3 Tieren/ha bis Ende Okt. <b>b.)</b> Standweide: Beweidung Mai bis Okt. mit 1-3 Tieren/ha, Pflegemahd ab 21.6. zulässig <b>c.)</b> Winterweide: kombinierbar mit <b>a)</b> und <b>b)</b> ; Beweidung 01.11.-30.04, max. 1,5 Tieren/ha, keine Begrenzung bei Schafen, keine Schnittnutzung	Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig  Variante <b>c.)</b> nur auf trittfesten Böden	5 Jahre  a.) 380 €/ha u. Jahr b.) 400 €/ha u. Jahr c.) 380 €/ha u. Jahr  Zusätzlich 40 € je 1 % Biotopgestaltende Maßnahme pro ha Vertragsfläche  (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *
28	Extensive Grünlandnutzung als Betriebszweig, moorige Niederungen, Marsch (Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor; (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Mäh- und/oder Standweide, Einschränkungen wählbar nach Flächenkategorien mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität: grüne, gelbe, rote Flächen (geringe, mittlere, hohe Auflagen)	Wiesenvogelbrutgebiete, Einbeziehung von mind. 90% der einzelbetriebl. Grünlandfläche innerhalb der Förderkulisse, Biotopgestaltende Maßnahmen auf mind. 10% der roten Flächen	5 Jahre  Grüne Flächen: 50-160 €/ha u. Jahr Gelbe Flächen: 350-480 €/ha u. Jahr Rote Flächen: 770-890 €/ha u. Jahr  (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *
29	Erhaltung artenreichen Grünlands	Keine Düngung (Ausnahme Variante mit Festmist), keine Nachsaat, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstands, Beweidung oder mindestens eine Mahd mit Abfuhr, Nachweide oder Pflegemahd zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig	Nur auf artenreichem Grünland nach vorheriger Begutachtung, auch ohne Grundantrag möglich	2 Jahr  295 € bzw. 275 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung  (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *
30	Wertgrünland (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	<b>a)</b> Entwicklungspflege: Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung, keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Bodenbearbeitung, 2. Vertragsjahr Mahd mit Abfuhr, 3.-5. Jahr alternativ Beweidung <b>b)</b> Erhaltungspflege: Keine Düngung (Ausnahme Variante mit Festmist), kein Pflanzenschutz, keine Nachsaat, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstands, keine Zufütterung, Beweidung oder mindestens eine Mahd mit Abfuhr, Nachweide oder Pflegemahd zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig	Nur nach vorheriger Begutachtung der Grünlandfläche, nicht in der Marsch, zweimalige Beratung im Vertragszeitraum, Führung Bewirtschaftungsprotokoll Variante <b>a)</b> zielt auf die Entwicklung eines gesetzlich geschützten Biotopes ab Variante <b>b)</b> nur auf Flächen, die bereits als Biototyp „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ gesetzlich geschützt sind	5 Jahre  a) 450 €/ha u. Jahr b) 295 €/ha bzw. 275 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung  (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *
31	Grünlandlebensräume (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	<b>a)</b> Entwicklungspflege: siehe Maßnahme „Wertgrünland“ <b>b)</b> Erhaltungspflege: siehe Maßnahme „Wertgrünland“  Unterschied zu Maßnahme „Wertgrünland“: Es wird kein gesetzlich geschütztes Biotop entwickelt bzw. erhalten.	Nur nach vorheriger Begutachtung der Grünlandfläche, nicht in der Marsch, zweimalige Beratung im Vertragszeitraum, Führung Bewirtschaftungsprotokoll Variante <b>b)</b> nur auf Flächen, die zuvor im Rahmen der Variante <b>a)</b> entwickelt wurden	5 Jahre  a) 405 €/ha u. Jahr b) 295 €/ha bzw. 275 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung  (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *

\* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelungen: ÖR 4 + 115 €/ha; ÖR 5 + 240 €/ha; ÖR 7 + 40 €/ha

# Grünland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertrags- laufzeit	Förderhöhe	
32	Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz	Einschränkungen bei bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen (Frühjahrsarbeiten, Mahd, Beweidung) bei aktuellen Brutvorkommen von Wiesenvögeln (insbes. Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel oder Großer Brachvogel)	Ausgewählte Wiesenvogelbrutgebiete mit ehren- oder hauptamtlichen Gebietsbetreuern	laufende Brutzeit, bis Vögel Fläche wieder verlassen haben	150-350 €/ha u. Jahr (+ Ökoregelung 4; 5; 7) *
33	Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
34	Aufwertung von Gewässern	Entschlammern, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
35	Knickanlagen		Genehmigung der UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
36	Aufwertung von Knicks	Nur Knicks, deren schlechter Zustand nicht kürzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurde	Nur in Abstimmung mit UNB		Übernahme der Kosten; je nach Zustand des Knicks: Wall neu aufsetzen, Gehölzpflanzungen
37	Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten, auch Kopfweiden/-reihen	Genehmigung der UNB		Übernahme der Kosten
38	Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz, bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums	Nicht für Bäume mit bereits ausreichendem gesetzlichen Schutz	Dauerhaft nach einmaliger Entschädigung	Abgestuft nach Alter der Bäume, Holzwert und Bedeutung für Artenschutz (Fachliche Bewertung)
39	Aufhebung der Entwässerung/ Drainage auf Moorböden	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten
40	Entrohrung von Fließgewässern	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten



# Wälder und Moore

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
41 Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
42 Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert; bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
43 Schutz von Baumgruppen oder Einzelbäumen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz; bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums		Bis zum Verrotten als stehendes oder liegendes Totholz	Abgestuft nach Alter der Bäume und Holzwert (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
44 Naturnaher Wald (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Erhalt von mind. 6 lebensraumtypischen Habitatbäumen/ha; Verbot des Einschlags von Höhlenbäumen; Holzeinschlag nur zwischen dem 1.9. - 14.3.; mind. 40 m Rückegassenabstand; Verzicht auf Kahlschlag, keine Stubbenrodung; Zurückdrängen nicht lebensraumtypischer Naturverjüngung	Nur in FFH-Gebieten	10 Jahre	58 €/ha u. Jahr
45 Lebensraumtypische Baumarten (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten um mindestens 10% durch Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten	Nur in FFH-Gebieten; nur in Kombination mit Vertragsmuster „naturnaher Wald“; nur in festgestellten Wald-Lebensraum-typen/ LRT	10 Jahre	40 €/ha u. Jahr
46 Entwicklung eines Waldlebensraumtyps (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Entwicklung einer neuen Waldlebensraumtypfläche mit mindestens 80 % lebensraumtypischer Baumarten durch gezielte Durchforstung	Nur in FFH-Gebieten; nur außerhalb festgestellter Wald-Lebensraumtypen/LRT; der neue Waldlebensraumtyp ist dauerhaft zu erhalten	10 Jahre	200 €/ha u. Jahr



Schwarzspecht



Moorfrösche

# Orte / Ortsränder

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe	
47	Neuanlage von artenreichen Blühflächen	Vorgegebene Regio-Saatmischung, dauerhafte Pflege gewährleisten (i. d. R. Mahd zzgl. Abfuhr), ohne Düngung	Kommunale Flächen, privates Grünland, aber keine privaten Gärten	Dauerhaft	Saatgut wird gestellt
48	Neuanlage von Obstwiesen	Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe		30 Jahre	Bäume und Material werden gestellt
49	Wiederherstellung alter Obstwiesen	Nachpflanzung, zweimaliger Pflegeschnitt			Bäume und Material werden gestellt
50	Nisthilfen für Eulen, Dohlen, Fledermäuse		Nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Nisthilfe wird gestellt

# Fischteiche

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe	
51	Ankauf				(Preisberechnung nach den Kosten, die bei einer Neuanlage entstünden sowie 1 € je m <sup>2</sup> Wasser- und Uferfläche)
52	Langfristige Pacht	Keine Nutzung, keine Düngung, kein Kalken, herbstliches Ablassen des Wassers nach Absprache alle 2-3 Jahre (Entfernung von Fischen zum Amphibienschutz)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	10 Jahre – 30 Jahre	Kapitalisiert, etwa 20% - 60% des Kaufpreises



Knoblauchkröte



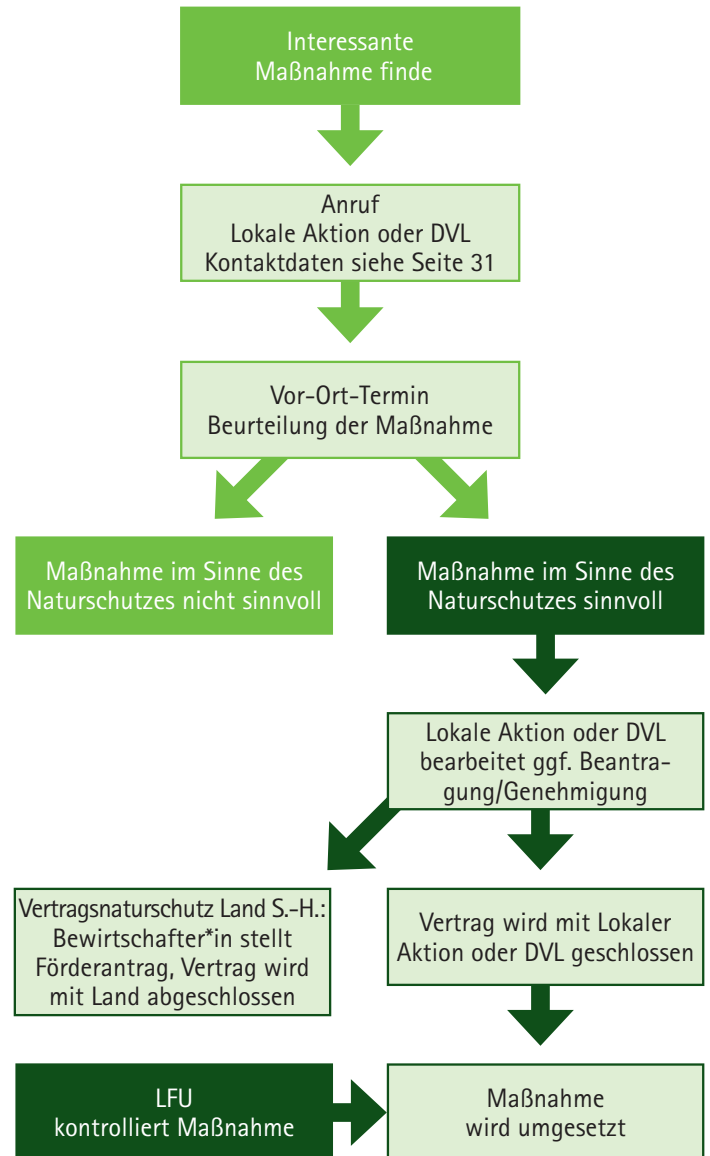
Streuobstwiese

# So geht's – Ablauf einer Maßnahme

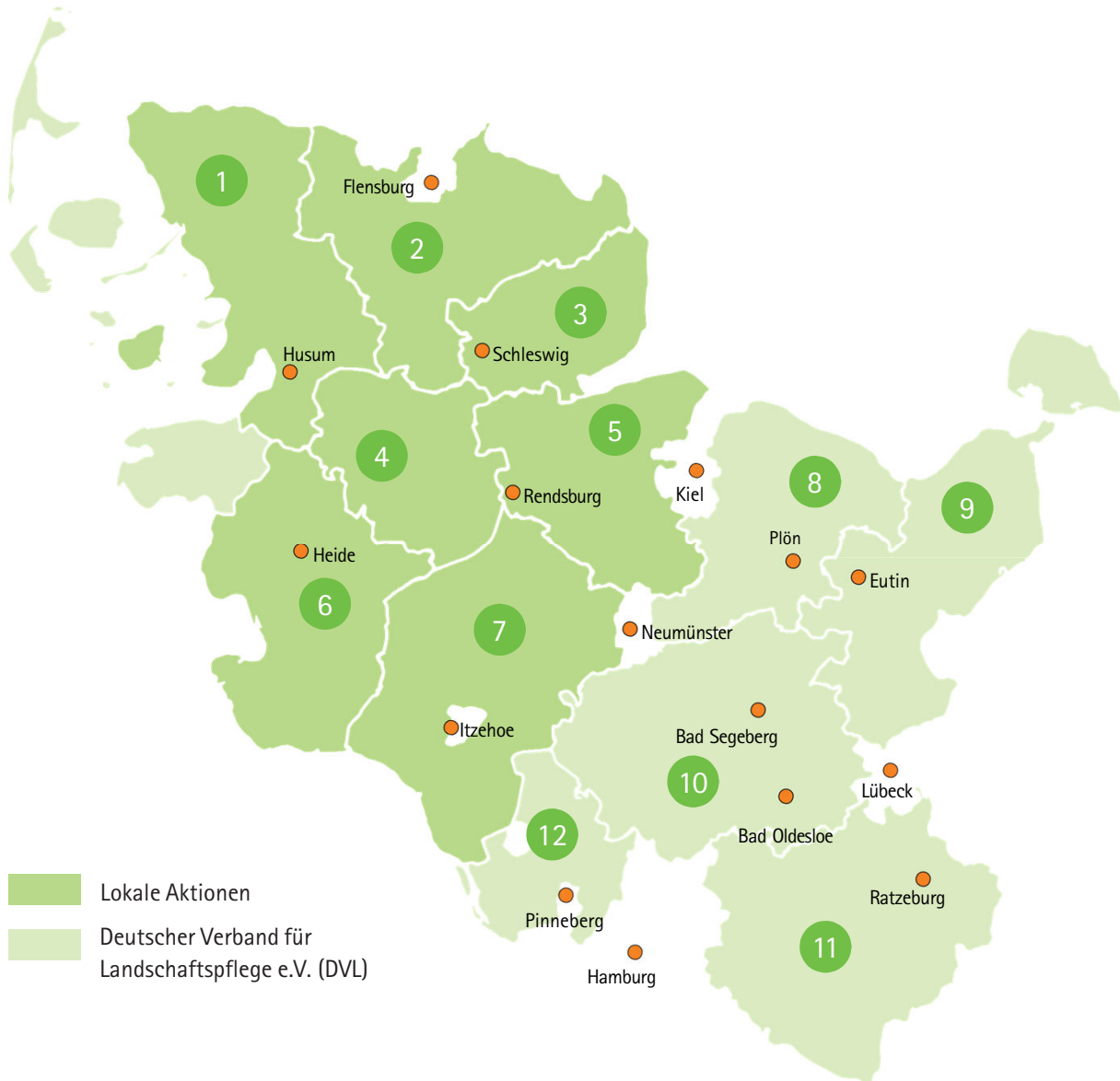
Sie haben eine interessante Maßnahme in diesem Katalog gefunden und möchten wissen, wie es jetzt zur Umsetzung kommen kann? Rufen Sie bei der Ansprechperson in Ihrer Projektregion an (siehe Folgeseite).

Es wird dann mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, bei dem je nach Region durch die Lokale Aktion oder den DVL beurteilt wird, ob die Maßnahme sinnvoll und damit förderungswürdig ist. Entscheiden Sie sich dafür, die Maßnahme durchführen zu lassen, bereiten wir auch die nötigen Genehmigungsverfahren vor. Anschließend wird ein Vertrag geschlossen und die Maßnahme kann umgesetzt werden. Für die Vertragsnaturschutzangebote des Landes S.-H. erfolgt die Antragstellung bei der LGSH (Acker, Grünland) oder der LKSH (Wald).

**Wichtig:** Die Maßnahmen werden nur finanziert, wenn ausreichen Fördermittel vorhanden und die Maßnahmen aus Naturschutzsicht sinnvoll sind. Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung. Bei einzelnen Maßnahmen sind zudem Antragsfristen zu beachten, die bei den Ansprechpersonen erfragt werden können.



# Wer hilft?





## Bearbeitungsregionen der Lokalen Aktionen und des DVL



- 1 Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.**  
Naturzentrum in Bredstedt,  
Bahnhofstr. 23, 25821 Bredstedt  
Tel.: 04671 - 933517  
runder.tisch@naturschutz-nf.de  
www.naturschutz-nf.de



- 2 Naturschutzverein Obere Treene Landschaft e.V.**  
Großsolter Weg 2A, 24988 Oeversee  
Tel.: 04630 - 936096  
buero@oberetreene Landschaft.de  
www.oberetreene Landschaft.de



- 3 Naturpark Schlei e.V.**  
Plessenstraße 7, 24837 Schleswig  
Tel.: 04621 - 85005130  
j.blanke@naturparkschlei.de  
www.naturparkschlei.de



- 4 Kulturlandschaft nachhaltig organisieren – Kuno e.V.**  
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen  
Tel.: 04885 - 585  
martina.bode@kuno-ev.net  
www.kuno-ev.net



- 5 Naturpark Westensee – Obere Eider e.V.**  
Außenstelle Lokale Aktion Klein  
Nordseer Str. 5 A, 24242 Felde  
Tel.: 04340 - 7809863  
lokaleaktion@nwoe.de www.nwoe.de



- 6 Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.**  
Meldorfer Str. 17, 25770 Hemmingstedt  
Tel.: 0481 - 680818  
info@buendnis-dithmarschen.de  
www.buendnis-dithmarschen.de



- 7 Naturschutzring Aukrug e.V.**  
Bargfelder Str. 10, 24613 Aukrug  
Tel.: 04873 - 8714660  
info@naturschutzring-aukrug.de  
www.naturschutzring-aukrug.de



- 8 DVL – Regionalbüro Plön**  
Barkauer Str. 48, 24145 Kiel  
Tel.: 0179 - 4067609  
k.redwanz@dvl.org  
www.schleswig-holstein.dvl.org
- 9 DVL – Regionalbüro Ostholstein**  
Robert-Schade-Straße 24, 23701 Eutin  
Tel.: 0159 - 01639181  
a.pfannenbergs@dvl.org  
www.schleswig-holstein.dvl.org
- 10 DVL – Regionalbüro Segeberg / Stormarn Nord**  
Jaguarring 6, 23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 - 5393771  
v.schaefer@dvl.org  
www.schleswig-holstein.dvl.org
- 11 DVL – Regionalbüro Herzogtum Lauenburg / Stormarn Süd**  
Jaguarring 6, 23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 - 5393219  
c.gasse@dvl.org  
www.schleswig-holstein.dvl.org
- 12 DVL – Regionalbüro Pinneberg**  
Elbmarschenhaus  
Hauptstraße 26, 25489 Haseldorf  
Tel.: 0159 - 01821857  
s.scheiben@dvl.org  
www.schleswig-holstein.dvl.org

Herausgeber:



Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.  
 Barkauer Str. 48, 24145 Kiel  
 E-Mail: [info-sh@dvl.org](mailto:info-sh@dvl.org)  
 Telefon: 0431 - 64997334  
[www.schleswig-holstein.dvl.org](http://www.schleswig-holstein.dvl.org)  
[www.naturschutzberatung-sh.de](http://www.naturschutzberatung-sh.de)

**Bildnachweis:**

Titelseite	Christoph Gasse (Knicklandschaft), Alfons Wiesler-Trapp (Personen), Christof Martin (Wildbiene)
Seite 5	Axel Jahn (Laubfrosch)
Seite 6	Inke Rabe
Seite 7	Christoph Gasse (Rotmilan)
Seite 11	Sönke Morsch (Kranich)
Seite 13	Axel Jahn (Hummel), Holger Duty (Rebhuhn)
Seite 14	Stefan Siemesgelüss (Baum), Axel Jahn (Moschusbock)
Seiten 15, 20 - 24, 29	Stefan Siemesgelüss
Seite 28	Frank Hecker (Schwarzspecht)
Rückseite	Inke Rabe (Weidelandschaft), Axel Jahn (Wald)
Alle übrigen Bilder	Helge Neumann, DVL

**Layout:**

Lithographische Werkstätten Kiel J & A Ratjen GbR  
 Boninstraße 28-30 | 24114 Kiel | [www.lwk-ratjen.de](http://www.lwk-ratjen.de)

**5. aktualisierte Auflage | April 2023**

Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier gedruckt.



# Partner

## Europäische Union

### Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
des Landes Schleswig-Holstein

Fachliche und konzeptionelle Beratung | Finanzierung

## Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein

Fachliche Beratung | Abwicklung der Finanzierung

## Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Beratung | Abwicklung Vertragsnaturschutz Landwirtschaft

## Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Beratung | Abwicklung Vertragsnaturschutz Wald

## Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

## Kurt und Erika Schrobach-Stiftung

Förderung Lokale Aktionen | Flächenentwicklung und -sicherung

## Stiftung Aktion Kulturland

Flächenentwicklung und -sicherung

## Lokale Aktionen

Angebot und Beratung Maßnahmenkatalog (siehe Innenseite)

## Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch  
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

